



➔ Anlagenreferat

«Postalische_Adresse»

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-22389/2016-38

Gröbming, am 23.04.2025

Ggst.: Katastralgemeindejagd Weißenbach,
Marktgemeinde Haus;
Rotwildfütterungsanlage "Rössingkogel"
in der KG 67614 Weißenbach

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

**Katastralgemeindejagd „Weißenbach“, Revier-Nr.: 195 06 12 13, Rotwildfütterungsanlage
"Rössingkogel" auf dem Grundstück Nr. 682/1, KG 67614 Weißenbach, Marktgemeinde
Haus, für max. 15 Stück Rotwild;
jagdrechtliche Genehmigung**

Wir ersuchen Sie, als Partei bzw. als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt der Marktgemeinde Haus, Schlossplatz 47, 8967 Haus

Datum: Mittwoch, 21. Mai 2025

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche
Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sach-
lage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Die Vollmacht ist vorschriftsmäßig
zu vergebühren.

Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind bzw. von Rechtsanwälten vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Akt- und Planunterlagen

Ort der Einsichtnahme: Politische Expositur Gröbming	Zeit: Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 1. Stock / Zimmer Nr. 103
---	--

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes,
§ 50 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986,
i.d.g.F. LGBl. Nr. 133/2024

Verhandlungsleiter: Mag^a. Astrid Bergler

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Beachten Sie bitte, dass **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben **oder während der Verhandlung** vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Diese Kundmachung wurde auch auf der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht (www.pe.groebming.steiermark.at).

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler
(elektronisch gefertigt)